

Sozialdemokraten in den Räten verhinderte, daß diese den Notwendigkeiten der Revolution entsprechendes Recht, eine revolutionäre Gesetzlichkeit verwirklichen konnten. Soweit Ansätze dazu in einzelnen Städten erreicht waren — etwa in den Münchener und Bremer Räterepubliken —, blieben sie von zeitweiliger und lokaler Wirkung und brachen mehr oder weniger schnell in der konterrevolutionären Gegenbewegung zusammen.

Für die rechten Sozialdemokraten reduzierte sich die Forderung nach rechtlicher Gestaltung der Gesellschaft auf die Beibehaltung und Ausformung von bürgerlichem Recht und bürgerlicher Gesetzlichkeit. Es ist kein Zufall, daß das letzte Kapitel des Erinnerungsbuches des rechten SPD-Funktionärs Hermann Müller-Franken die Überschrift „Die neue Gesetzlichkeit“ trägt und die Bildung des Weimarer Staates und die Verabschiedung der Weimarer Verfassung als Beginn der „neuen legalen Periode der deutschen Geschichte“ feiert. Für Müller-Franken ist Gesetzlichkeit letztlich nur gegenrevolutionär denkbar. Daher rühmt er die Verdienste des Rates der Volksbeauftragten, jener „gegenrevolutionären Revolutionsregierung“, um die „neue“ Gesetzlichkeit.⁴⁴

Der Fortschritt der „neuen Gesetzlichkeit“ gegenüber der vorrevolutionären Zeit bestand in der Einführung einer Reihe bürgerlicher Grundrechte. Bei aller Ausnutzbarkeit der Versammlungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Redefreiheit durch das Proletariat — es bleiben in jedem Falle Formen bürgerlichen Rechts, weil die ökonomische und politische Macht der Bourgeoisie fortbesteht. Darauf hat Lenin mit unmittelbarem Bezug auf die Verhältnisse in Deutschland auf dem 1. Kongreß der Kommunistischen Internationale im März 1919 hingewiesen: „In dem am meisten entwickelten kapitalistischen Land des europäischen Kontinents, nämlich in Deutschland, haben schon die ersten Monate der vollen republikanischen Freiheit ... den deutschen Arbeitern und der ganzen Welt gezeigt, worin der wirkliche Klasseninhalt der bürgerlich-demokratischen Republik besteht. Die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ist ein Ereignis von welt-historischer Bedeutung nicht nur deswegen, weil die besten Menschen und Führer der wirklich proletarischen, der kommunistischen Internationale tragisch umgekommen sind, sondern auch deswegen, weil der Klassencharakter eines fortgeschrittenen europäischen Staates — und man kann ohne Übertreibung sagen: eines im Weltmaßstab fortgeschrittenen Staates — sich endgültig offenbart hat — ‚Freiheit‘ bedeutet in einer der freiheitlichsten und fortgeschrittensten Republiken der Welt, in der deutschen Republik, die Freiheit, die verhafteten Führer des Proletariats ungestraft zu ermorden.“⁴⁵

Die Weimarer Verfassung hat den verfassungsrechtlichen Versuch unternommen, im Art. 165, dem Schlußartikel des Grundrechtsteils (!), „das Räte-system in der Verfassung zu verankern“, wie der rechtssozialdemokratische Abgeordnete Hugo Sinzheimer formulierte.⁴⁶ Diese auf Täuschung der revolutionären Massen hinzielende Manipulation, die bewußt von jedem klassenmäßig inhaltlichen Erfassen des Räte-systems absieht und dieses zur leeren, beliebig ausfüllbaren staatsrechtlichen Hülle umfunktioniert, ist selbst dem bürgerlichen Staatsrechtler Gerhard Anschütz zuviel.⁴⁷

Diese Räte haben nichts mit proletarischen Organisationsformen gemein. Sie waren als Organ eines bürgerlichen Staates gedacht, mit gewissen Mitwirkungsrechten zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgestattet. Politische Funktionen waren ihnen untersagt. In der Wirklichkeit der Weimarer Republik blieben von den „Arbeiterräten“ des Art. 165 lediglich die Betriebsräte des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 übrig. Sie hatten mit den Arbeiter- und Soldatenräten des November 1918 so wenig gemein wie die Klasseninteressen der Bourgeoisie mit denen des Proletariats.

- 1 Vgl. Im einzelnen: Geschichte der SED (Abriß), Berlin 1978, S. 36 ff.; W. Rüge, Novemberrevolution, Berlin 1978; Gewalten und Gestalten, Berlin 1978; H. Wohlgenuth, Die Entstehung der KPD, Berlin 1978.
- 2 O. Grotewohl, 30 Jahre später, 3. Aufl., Berlin 1951, S. 116 f.
- 3 K. Polak, „Zur Frage der Räte am Vorabend der Novemberrevolution“, Staat und Recht 1958, Heft 11, S. 1061 ff., bzw. „Parlamentarismus und Räte-macht in der Novemberrevolution 1918“, in: Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1963, S. 71 ff.
- 4 Geschichte der SED, a. a. O., S. 37.
- 5 Vgl. Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II Bd. 2, Berlin 1957, S. 72.
- 6 Zitiert in: K. Brammer, Der Prozeß des Reichspräsidenten, Berlin 1925, S. 21.
- 7 Zitiert in: K. Brammer, a. a. O., S. 89.
- 8 Vgl. K. Liebknecht, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. IX, Berlin 1968, S. 646.
- 9 E. Bernstein, Die deutsche Revolution, Berlin 1921, S. 174.
- 10 Der 1. und 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale, Berlin 1959, S. 68.
- 11 So z. B. P. v. Oertzen, „Freiheitlich-demokratische Grundordnung und Räte-system“, in: Politische Bildung, 1969, Heft 1, S. 14 ff.
- 12 K. Liebknecht, a. a. O., S. 619 ff.
- 13 R. Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 397 ff.
- 14 Dokumente und Materialien ..., a. a. O., S. 341.
- 15 R. Luxemburg, a. a. O., S. 446 f.
- 16 W. Rüge, a. a. O., S. 39 ff.
- 17 Vgl.: Die Regierung der Volksbeauftragten, Düsseldorf 1969, I. Teil, S. 374 f.
- 18 Dokumente und Materialien ..., a. a. O., S. 334.
- 19 Ebenda, S. 331.
- 20 Ebenda, S. 374.
- 21 Ebenda, S. 359.
- 22 Vossische Zeitung vom 14. November 1918.
- 23 Zitiert nach: I. Matema, Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Berlin 1978, S. 55 ff.
- 24 Preußische Gesetzessammlung 1918, Nr. 38, S. 187.
- 25 Ebenda, S. 56.
- 26 Ebenda, S. 60.
- 27 Ebenda, S. 61.
- 28 Ebenda, S. 65.
- 29 W. I. Lenin, Werke, Bd. 24, S. 220.
- 30 Protokoll des Gründungsparteitages der KPD, Berlin 1972, S. 220 f.
- 31 Der 1. und 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale, a. a. O., S. 55.
- 32 K. Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, a. a. O., S. 76 f.
- 33 Dokumente und Materialien ..., a. a. O., S. 566 ff.; vgl. auch L. Berthold/H. Neef, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution (Dokumentation), Berlin 1958, S. 160 f.
- 34 W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, S. 366.
- 35 Der 1. und 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale, a. a. O., S. 64.
- 36 Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918, Stenografische Berichte, Berlin (West) 1973, S. 88.
- 37 Der 1. und 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale, a. a. O., S. 60.
- 38 Vgl. L. Berthold/H. Neef, a. a. O.
- 39 Aus der Zeugenaussage des Generals Wilhelm Groener im Münchener Dolchstoßprozeß von 1925, zitiert nach H. Berthold/L. Neef, a. a. O., S. 204.
- 40 Zitiert nach: I. Matema, a. a. O., S. 69.
- 41 K. Liebknecht, a. a. O., S. 620.
- 42 R. Luxemburg, a. a. O., S. 446 f.
- 43 Vgl. R. Luxemburg, a. a. O., S. 397 ff.
- 44 H. Müller-Franken, Die Novemberrevolution, Berlin 1931, S. 285.
- 45 Der 1. und 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale, a. a. O., S. 58.
- 46 Vgl. G. Anschütz, Kommentar zur Weimarer Verfassung, Berlin 1928, S. 419.
- 47 Ebenda.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Jahrbuch der Internationalen Politik und Wirtschaft 1978

555 Seiten; EVP (DDR): 25 M

In diesem Jahrbuch, das vom Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und vom Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR gemeinsam herausgegeben wird, analysieren namhafte Autoren aus der UdSSR und der DDR die Entwicklung der Welt im Jahre 1977 in der Vielfalt der Erscheinungen.

Wie in den vorausgegangenen fünf Jahrbüchern wurde die bewährte Struktur mit Beiträgen über sozialistische Länder, entwickelte kapitalistische Länder, die nationale Befreiungsbewegung und Entwicklungsländer beibehalten. Jedoch soll eine größere Zahl von Beiträgen zu Grundfragen der internationalen Klassenauseinandersetzung der Gegenwart und insbesondere von regionalen Oberbeträgen bisheriger Lücken schließen.

In der ersten Gruppe finden wir Aufsätze der Grundtendenzen und Faktoren der Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses, über die internationalen Beziehungen im Jahre 1977, über das Ringen um Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie über Abrüstung und Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung. Aus der zweiten Gruppe sind Analysen zur Entwicklung des sozialistischen Welt-systems und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Beiträge über Tendenzen der kapitalistischen Weltwirtschaft und die NATO, über den Kampf um eine gerechte Friedensregelung im Nahen Osten, über den Befreiungskampf der Völker Afrikas sowie über die Situation in Lateinamerika zu nennen. Den Abschluß des Jahrbuchs bilden wie üblich eine Darstellung der Ergebnisse der Tätigkeit der UNO und eine Chronik der wichtigsten internationalen Ereignisse.